

Stadt Kronach

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Änderungsbebauungsplan „Industriegebiet Erweiterung Teilgebiet 1“ (Nr. 121); Öffentliche Auslegung

Nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Kronach am 04.12.2017 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.12.2017 gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Bebauungsplan mit den verbindlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Dienstag, 19.12.2017
mit Freitag, 19.01.2018

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock aus. Die Darlegungsunterlagen - Planentwurf mit vorgesehenen verbindlichen Festsetzungen und die Begründung - können dort während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

an der Aushangtafel im Flur eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kronach, 06.12.2017

STADT KRONACH


Wolfgang Beiergrößen
Erster Bürgermeister